



LANDKREIS NORDHAUSEN

DER LANDRAT

Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

AfD-Fraktion
Herrn Prophet
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen/ 01.06.2026

Ihre Nachricht vom:

Geschäftszeichen: 10.1.11131

(Bitte bei Schriftwechsel
unbedingt angeben)

Kassenzeichen:

(Bitte bei Zahlung
unbedingt angeben)

Auskunft erteilt: Frau Piper

Fach-/Stabsbereich: 10 Büro des Landrates und Zentrale Dienste

Dienstgebäude: Grimmelallee 23, Haus 2

Zimmer: 121

Telefon: 03631 911 1111

Telefax: 03631 911 1449

*Bitte beachten Sie, dass eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels
E-Mail nicht zugelassen ist.*

E-Mail: kreistag@lrndh.thueringen.de

Datum: 25.09.2026

Anfrage zur Arbeitspflicht für Asylbewerber im Landkreis Nordhausen

Sehr geehrter Herr Prophet,

der Unterzeichner hat in der Finanzausschusssitzung am 10.09.2026 zu Ihrer oben genannten Kreistagsanfrage sowie dem gleichlautenden Antrag informiert. Zur ersten Frage kann derzeit von rund 400 Asylbewerbern ausgegangen werden, wovon geschätzt 200 insbesondere aufgrund von Altersgründen (Kinder) arbeitsfähig sind. Deutschlandweit sind aktuell die Fallzahlen im Asylbereich sinkend. Der Unterzeichner hat in der Ausschusssitzung zudem angeben können, dass derzeit 17 Asylbewerber gemeinnützig beschäftigt sind.

Zu Frage 2 ist zu beantworten, dass die Asylverfahren völlig unterschiedliche Laufzeiten haben, je nach Herkunftsland und persönlichen Angaben. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Asylverfahren binnen drei Monaten per Bescheid entschieden sind. Die schnellere Bearbeitung von Asylverfahren ist auch dadurch möglich, dass die Strukturen des BAMF durch die sinkenden Zahlen nicht mehr so überlastet sind. Insofern ist der Blick, alle Leistungsberechtigten in eine Maßnahme zu bringen, aus zeitlichen Gründen nicht erforderlich. Nach einem abgeschlossenen Asylverfahren, welches mit einer Bleibeberechtigung endet, würde sich automatisch die Zuständigkeit des Jobcenters ergeben (oder die Person hat bereits eine Beschäftigung aufgenommen), wo bekanntermaßen durch die Neuregelung der Grundsicherung inzwischen straffere Regelungen bestehen, eine Arbeitsaufnahme einzufordern. Der Unterzeichner begrüßt daher ausdrücklich die gesetzliche Neuregelung der Grundsicherung.

Bezüglich der 3. Frage lässt sich ausführen, dass sich die Kosten einer gemeinnützigen Maßnahme im Vergleich zum Projekt mit den arbeitslosen Jugendlichen im Grunde nicht

unterscheiden, zumal im Projekt der Jugendlichen auch Teilnehmer mit Migrationshintergrund eingebunden waren. Festzustellen ist allerdings, dass ein Projekt mit Teilnehmern der Grundversicherung (ehemals Bürgergeld) durch das Jobcenter finanziert wird, während Maßnahmen mit Asylbewerbern aus dem Kreishaushalt zu finanzieren sind. Die zu zahlende Mehraufwandsentschädigung der teilnehmenden Asylbewerber wird vom Land erstattet.

Im Grundsatz wäre es ausreichend, wenn der Landkreis Haushaltsmittel im Umfang von 200.000 Euro im Jahr zur Verfügung stellt, um gemeinnützige Beschäftigungsverhältnisse im Asylbereich zu fördern. Dieser Sockelbetrag sichert die erforderlichen Strukturen ab, um über das Jahr hinweg fortlaufend Maßnahmen für rund 30 Stellen im Asylbereich anbieten zu können. Mit dieser Stellenanzahl können mehrfache Besetzungen stattfinden, sodass der Personenkreis höher ausfällt.

Zu Frage 4 kann mitgeteilt werden, dass in diesem Bereich u.a. das BBZ, der Horizont e.V. und die Service Gesellschaft Erfahrungen haben. Hilfreich wäre natürlich auch, wenn die Kommunen im Landkreis Nordhausen für einfache Tätigkeiten solche Stellen wohnortnah anbieten könnten.

Freundliche Grüße



Jendricke
Landrat